



Bundesamt für
Verfassungsschutz

Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten?

Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer



Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten?

Eine Handreichung für
Flüchtlingshelferinnen und -helfer

Inhaltsverzeichnis

Einleitende Bemerkungen	5
Islamistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug	7
Ausländerextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug	18
Rechtsextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug	22
Linksextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug	26
Geheimdienstliche Aktivitäten fremder Staaten mit Flüchtlingsbezug	29
Was kann ich tun?	32

Einleitende Bemerkungen

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und den Aufgaben des Verfassungsschutzes?

Derzeit sucht eine große Zahl von Menschen Zuflucht und Schutz in Europa. Auch Deutschland ist Zielland von Flüchtlingsbewegungen, die ihren Ursprung meist in Ländern des Nahen und Mittleren Ostens (vor allem Syrien und Irak) sowie Südostasiens (vor allem Afghanistan) haben.

Grundsätzlich ist nach Einschätzung der deutschen Sicherheitsbehörden davon auszugehen, dass sich unter den hier aufgenommenen Flüchtlingen auch

- Sympathisanten bzw. Mitglieder extremistischer oder terroristischer Organisationen oder
- ehemalige bzw. noch aktive Geheimdienstmitarbeiter fremder Staaten

befinden können.

Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder erhielten bislang eine Vielzahl an Hinweisen, wonach insbesondere Islamisten die Flüchtlingsbewegungen zur Einreise nach Deutschland bereits genutzt haben bzw. noch nutzen.

Um die hiermit verbundenen Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie für die Sicherheit und die auswärtigen Belange der Bundesrepublik beurteilen zu können, werden derartige Hinweise von den deutschen Sicherheitsbehörden mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet und aufgeklärt.

Der Verfassungsschutz beobachtet zudem, inwiefern in Deutschland aktive Extremisten die derzeit bestehende Gelegenheit nutzen, um ihr Ansehen und ihre Mitgliederbasis durch fremdenfeindliche Propaganda und Aktionen zu stärken.

Aber auch extremistische Hilfsleistungen für Flüchtlinge sowie Werbungs- und Rekrutierungsversuche in oder im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften sind zu beobachten. Gerade unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe könnte es Extremisten gelingen, Flüchtlinge zu radikalisieren und sie sogar zu Gewalthandlungen anzustacheln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass sich Flüchtlinge aus eigenem Antrieb mit einer extremistischen Ideologie identifizieren, also eine Selbstradikalisierung durchlaufen.

Was ist das Ziel dieser Broschüre?

Zielgruppe dieser Handreichung sind Personen und Organisationen, die sich in der Flüchtlingshilfe professionell oder ehrenamtlich engagieren, vor allem aber die Mitarbeiter von Flüchtlingsunterkünften (Leitungen, Sicherheitspersonal, Seelsorger, Dolmetscher). Sie alle sollen auf potentielle Berührungspunkte zu extremistischen und geheimdienstlichen Aktivitäten aufmerksam gemacht werden, die sich in ihrem Arbeitsfeld ergeben können. Dabei informieren die nachfolgenden Ausführungen nicht nur zu islamistischen Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug, sondern auch zu entsprechenden Tätigkeiten kurdischer Extremisten, zu rechts- und linksextremistischen Bestrebungen und zur potentiellen Ausforschung von Flüchtlingen durch Mitarbeiter oder Informanten ausländischer Geheimdienste.

Die Handreichung soll eine Hilfestellung zum Erkennen von und zum Umgang mit Hinweisen bieten, die sich zu diesen Beobachtungsfeldern des Verfassungsschutzes ergeben. Sollten hierzu Fragen oder persönlicher Beratungsbedarf aufkommen, können Sie jederzeit ihre nächstgelegene Behörde für Verfassungsschutz kontaktieren. Angaben zu Kontaktaufnahmemöglichkeiten finden sich auf den Internetpräsenzen der Landesbehörden für Verfassungsschutz, die am Ende dieser Broschüre aufgelistet werden.



Islamistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug

Was ist „Islamismus“?

Nach dem Verständnis des Verfassungsschutzes beschreibt der Oberbegriff „Islamismus“ eine religiös begründete Form des politischen Extremismus, der auf die teilweise oder vollständige Abschaffung bestimmter Kernelemente des deutschen Grundgesetzes zielt.

Im Mittelpunkt islamistischer Ideologie steht eine vorgeblich „gottgewollte Ordnung“, der sich Gesellschaft und Staat unterzuordnen haben. Ihre Interpretation der Rechts- und Werteordnung sehen Islamisten als einzig legitimes Regelwerk, das alle sozialen, juristischen, wirtschaftlichen und politischen Belange umfasst und daher unbedingte Befolgung fordert. Von Menschen gemachte Gesetze sind in ihren Augen nichtig.

Mit ihrer Auslegung des Islam stehen Islamisten insbesondere im Widerspruch zu den im Grundgesetz verankerten Grundsätzen der Volkssouveränität, der Trennung von Staat und Kirche, der freien Meinungsäußerung und Religionsausübung sowie der allgemeinen Gleichberechtigung.

Im Phänomenbereich „Islamismus“ beobachtet der Verfassungsschutz zurzeit u. a. die nachfolgenden Organisationen und Strömungen. Sie unterstützen entweder den bewaffneten, islamistisch motivierten Kampf terroristischer Organisationen in ihren Heimatländern oder versuchen, ihre extremistische Auslegung der islamischen Religion in Deutschland zu verbreiten und so ihren gesamtgesellschaftlichen Einfluss auszudehnen:



„Muslimbruderschaft“



„Harakat al-Muqawama al-Islamiya“ (HAMAS)



„Hizb ut-Tahrir“ (HuT)



Islamistische Tschetschenen, wie z. B. das „Kaukasische Emirat“



Regimetreue Iraner, wie z. B. das „Islamische Zentrum Hamburg“



Schiitische Islamisten, wie z. B. die „Hizb Allah“

Was bedeutet der Begriff „Salafismus“?

Er bezeichnet eine Variante des Islamismus und gilt derzeit sowohl in Deutschland als auch international als dessen dynamischste Strömung. Er übt als „Gegenkultur“ insbesondere auf junge Menschen eine starke Anziehungskraft aus. Der Grund hierfür liegt auch darin, dass sich der Salafismus sowohl lebensweltlich als auch ideologisch als Gegenentwurf zum „Westen“ und seinem Lebensstil präsentiert. Dies geschieht z.B. durch markante äußerliche Alleinstellungsmerkmale wie Kleidung und Sprache sowie über das propagierte Bild einer auserwählten Gemeinschaft mit tiefer emotionaler Zusammengehörigkeit.



Salafisten bei der Verteilung von Koranexemplaren

Der Salafismus geht davon aus, dass die reine islamische Lehre im Laufe der vergangenen Jahrhunderte durch unerlaubte Neuerungen verfälscht wurde. Salafisten geben vor, ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich und wortgetreu an den „wahren“ Prinzipien des Korans und dem Vorbild des Propheten Muhammad bzw. der frühen Muslime – der sogenannten „rechtschaffenen Altvorderen“ (arabisch: *al-salaf al-salih*) – auszurichten. Sie selbst sehen sie als Verfechter des „wahren Islam“ und damit als die „einzig wahren Muslime“.

In letzter Konsequenz versuchen Salafisten, in Deutschland einen „Gottesstaat“ nach ihrer Interpretation des Islam zu errichten. Nach salafistischer Lesart ist die von Gott gesetzte Ordnung (arabisch: *Scharia*) für die gesamte Menschheit gültig und verbindlich, so dass sie an jedem Ort und zu allen Zeiten durchgesetzt werden muss.

Von Menschen gemachte Normen und Gesetze sind für Salafisten nur dann gültig, wenn sie sich mit ihrer Interpretation der *Scharia* decken. Die *Scharia* steht damit in ihren Augen über weltlichem Recht. Diese ideologischen Positionen stehen in einem unvereinbaren Widerspruch zu den in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Werten des deutschen Staats- und Verfassungswesens.

Was meint der Begriff „Jihadismus“?

- Salafistische Bestrebungen lassen sich grob in eine politische und eine jihadistische Richtung unterteilen. Vertreter des politischen Salafismus stützen sich vornehmlich auf intensive Propagandatätigkeit, die sogenannte *Dawa* (arabisch für den Ruf zum Glauben/die Missionierung).
- Anhänger des jihadistischen Salafismus wollen demgegenüber das Ziel eines nach ihrer Interpretation des Islam geordneten menschlichen Zusammenlebens durch die Anwendung von Gewalt realisieren.

Die Übergänge zwischen beiden Richtungen sind zunehmend fließend, finden sich doch auch unter politischen Salafisten Personen, die Gewalt befürworten.

Jihadistische Salafisten – verkürzend „Jihadisten“ genannt – interpretieren den Begriff „Jihad“ in rein militärischen Kategorien als Verteidigung und (gewaltsame) Ausbreitung der Religion gegenüber Ungläubigen. Die in der traditionellen islamischen Theologie übliche Interpretation des „Jihad“ hat für sie keine Bedeutung.

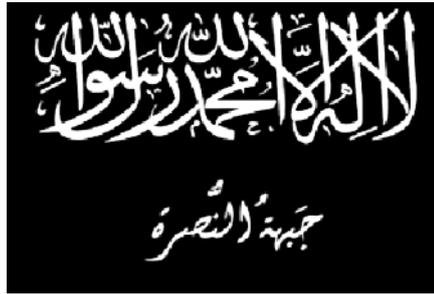
Die Zielsetzungen jihadistischer Salafisten sind vielfältig. Hierzu zählen

- der weltweite Kampf (der sogenannte „globale Jihad“) gegen eine Besatzung, eine als unislamisch wahrgenommene Herrschaft oder gegen „den Westen“ und
- der Aufbau eines zunächst regionalen islamischen Staatswesens, eines sogenannten Kalifats.

Bei konkreter Ausübung von Gewalt erfüllen Jihadisten die Kernmerkmale terroristischer Handlungen. Es handelt sich dabei um einen nachhaltig geführten Kampf für politisch-ideologische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Folgende jihadistisch-terroristischen Organisationen sind für den Verfassungsschutz derzeit von besonderer Relevanz:



„Islamischer Staat“ (IS)



„Jabhat al-Nusra“ (JaN) und andere Ableger der „al Qaida“



„Taliban“

Diese Interpretation des Jihad erlaubt nicht nur unabhängige und unkontrollierte Internetpropaganda, sondern ermöglicht ihren Anhängern auch freie und spontane Entscheidungen, wie z. B. die Ausreise in ein Kampfgebiet. Daher wirkt die Ideologie jihadistischer Salafisten insbesondere anziehend auf

- aktionsorientierte,
- potentiell gewaltaffine sowie
- religiös wenig gebildete junge Menschen.

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und islamistischen Aktivitäten?

Der Verfassungsschutz beobachtet nicht Muslime, sondern Islamisten. Daher sammelt und bewertet er nicht Informationen zu muslimischen Flüchtlingen per se, sondern ausschließlich zu islamistisch motivierten Extremisten und Terroristen sowie zu den Gruppen und Organisationen, denen sie gegebenenfalls angehören. Auch sind in der Flüchtlingshilfe wirkende Personen oder Gruppen mit islamischer Religionszugehörigkeit für den Verfassungsschutz nicht von Interesse.

Der Islam ist eine Religion, seine Ausübung gehört zur grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit und muss vom Islamismus – dem Missbrauch des Islam für politische Zwecke durch Extremisten und Terroristen – sorgfältig getrennt werden. Ebenso ist eine Konversion zum Islam nicht von vornherein mit einer extremistischen Radikalisierung gleichzusetzen.

Vor allem zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sammelt der Verfassungsschutz Informationen zu

- islamistischen Einzelpersonen oder Gruppen, die innerhalb oder außerhalb von Flüchtlingseinrichtungen aktiv sind bzw. eine Radikalisierung der dortigen Bewohner anstreben,
- islamistischen Moscheen oder Treffpunkten, die auch von Flüchtlingen besucht werden, sowie zu

- sich radikalisierenden oder bereits radikalisierten islamistischen Einzelpersonen und Gruppen, die sich unter Flüchtlingen befinden.

In Deutschland bemühen sich vor allem Salafisten, aber auch andere islamistische Gruppen immer wieder um eine Kontaktaufnahme zu Flüchtlingen. Sie besuchen zu diesem Zweck Flüchtlingsunterkünfte. Zielgruppe sind nicht nur erwachsene Flüchtlinge, sondern auch minderjährige Schutzsuchende, die ohne Begleitung ihrer Eltern nach Deutschland eingereist sind. Die Ansprache unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge dürfte in dem Bewusstsein erfolgen, dass dieser Personenkreis aufgrund des fehlenden familiären Umfelds und geringerer Lebenserfahrung in einer zunächst fremd wirkenden Gesellschaft positiver auf soziale Kontakt- und Unterstützungsangebote reagiert als erwachsene Flüchtlinge. Hieraus ergibt sich eine besondere Schutzbedürftigkeit für junge heranwachsende Flüchtlinge.

Bei ihren Kontaktaufnahmen zu Flüchtlingen treten Salafisten (und andere Islamisten) nicht zwangsläufig offen mit ihrer extremistischen Agenda auf, sondern versuchen auf subtile Art und Weise (z. B. mit Unterstützungsangeboten), langsam persönliche Sympathien zu schaffen und so eine Bindung an ihre ideologischen Botschaften zu erwirken. Zu diesen Unterstützungsleistungen zählen beispielsweise

- die Verteilung religiöser Gegenstände, darunter Kopien des Koran und Gebetsteppiche,
- das Anbieten religiöser Seelsorge und Betreuung in Form von Koranunterricht und Gebeten in einer Flüchtlingsunterkunft oder in einer islamistischen Moschee,
- die Einladung zu islamischen Festen und anderen Feierlichkeiten,
- das Verteilen von Essens- und Kleiderspenden und
- das Anbieten von Sprachkursen sowie von Dolmetscherdiensten im Umgang mit deutschen Behörden.

Diese Hilfestellungen decken sich oftmals mit den Angeboten nicht-extremistischer, rein humanitär agierender Organisationen und erwecken dadurch nicht zwangsläufig Argwohn. Hiermit verbunden sind auch Herausforderungen für den Verfassungsschutz. Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge verfolgen in Deutschland ganz überwiegend ehrenwerte Motive, die nicht mit einer extremistischen Agenda verknüpft sind. Nur vereinzelt werden derartige Leistungen von Islamisten für ihre Zwecke missbraucht.

Um diese Einzelfälle in der großen Masse an Hilfsleistungen erkennen zu können, ist immer eine genaue und gewissenhafte Berücksichtigung aller Gesamtumstände wichtig.

Dazu muss man sich insbesondere die folgenden Fragen vor Augen halten:

- Fallen Hilfeleistende durch ein besonders islamisch wirkendes Erscheinungsbild auf?
- Gehen Unterstützungsleistungen mit missionarischen Bemühungen bzw. Diskussionen um „wahre“ und „falsche“ religiöse Auffassungen einher?
- Sind verteilte Materialien auffällig, z. B. durch Abbildung der in dieser Broschüre gezeigten Symbole oder durch radikale bzw. extremistische religiöse Inhalte, die sich gegen die demokratische Ordnung wenden?
- Wird im Zuge der Unterstützungsleistungen auf islamistische Moscheen verwiesen und zum Besuch derselben aufgefordert?

Was sind Anhaltspunkte für eine islamistische Radikalisierung und wodurch kann diese ausgelöst werden?

Der Begriff „Radikalisierung“ meint die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise. Damit verbunden ist zudem die steigende Bereitschaft, zur Verwirklichung eigener Zielvorstellungen illegitime Mittel, darunter auch Gewalt, zu befürworten, zu unterstützen und/oder einzusetzen.

Radikalisierung ist ein individueller Prozess, der nicht notwendigerweise linear verläuft. Ein typisches Profil einer radikalisierten Person oder Gruppe existiert nicht. Radikalisierungsprozesse können rasch oder über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen. Sie unterliegen inneren wie äußeren Ursachen und Einflüssen.

Häufig jedoch kommt es über die in Freund- oder Bekanntschaften geknüpften persönlichen Kontakte zu ersten Berührungspunkten mit dem Islamismus. Auch die grenzenlose Verfügbarkeit islamistischer Propaganda im Internet spielt in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Für Außenstehende sind Radikalisierungsprozesse nicht immer unmittelbar zu erkennen, im Einzelfall können sie auch verdeckt ablaufen. Die betroffene Person versucht in diesen Fällen, ihre extremistischen Ansichten abzuschirmen und geheim zu halten. Sie wird es vermeiden, Aussagen zu tätigen oder Verhaltensweisen zu zeigen, die für den Islamismus typisch sind. Dies hat zur Folge, dass weder das unmittelbare Umfeld der Person (wie z. B. Familie, Freunde und Flüchtlingsbetreuer) noch die Sicherheitsbehörden auf die Hinwendung zu islamistischer Ideologie aufmerksam werden und Gegenmaßnahmen ergreifen können.

Folgende Typen einer Radikalisierung sind unter den Bewohnern von Flüchtlingseinrichtungen denkbar:

- Selbstradikalisierung durch eigeninitiatives Beschäftigen mit islamistischer Ideologie, beispielsweise in sozialen Medien,
- Radikalisierung durch Kontakte innerhalb der Flüchtlingsunterkunft, etwa durch einen bereits radikalisierten Mitbewohner oder einen Mitarbeiter (Dolmetscher, Sicherheitspersonal, Seelsorger etc.),
- Radikalisierung durch Kontakte außerhalb der Flüchtlingsunterkunft, z.B. durch den Besuch einer naheliegenden islamistischen Moschee oder vermehrte Kontakte mit Islamisten im Zuge von Hilfsangeboten (Spenden, Übersetzerdienste, Begleitung bei Behördengängen).

Wichtig ist, dass es kein einzelnes Anzeichen gibt, das für sich genommen eindeutig auf eine Radikalisierung hinweist. Eine Radikalisierung zeigt sich vielmehr in einem Zusammenwirken mehrerer Indikatoren.

Solche Merkmale einer Radikalisierung können unter anderem sein:

- Beschäftigung mit islamistischen Inhalten (z. B. Besuch der Veranstaltungen salafistischer Prediger, regelmäßiger Besuch salafistischer Moscheen oder Treffpunkte, Konsum islamistischer Internetpropaganda über Smartphones),
- Veränderung des äußeren Erscheinungsbildes (z. B. Wechsel des Kleidungsstils zu vermeintlich traditioneller Tracht, Zulegen eines speziellen „Salafistenbarts“, also eines langen Vollbarts bei rasierter Oberlippe),
- Behauptung, der Islam sei die einzig „wahre“, legitime, und vor allem in jeder Hinsicht überlegene Religion, sowie Forderungen nach einer strikten Befolgung und Umsetzung islamischer Werte und Normen,
- beharrliche Bemühungen, das „unislamische“ Umfeld zu einem Übertritt zum „wahren“ Islam zu bewegen,
- (aggressives) Abgrenzungs- und Rückzugsverhalten gegenüber Andersdenkenden (z. B. durch Abbruch von Kontakten und die Diffamierung Andersdenkender als „Ungläubige“, als sogenannte kuffar),
- Aufbau eines neuen sozialen Umfeldes mit islamistischen Gleichgesinnten.

Verbunden sind die in dieser nicht abschließenden Aufzählung genannten Punkte häufig mit einer kompromisslosen Ablehnung des vor Radikalisierungsbeginn geführten Lebens, das nun als „unislamisch“ beschrieben wird.



Jihadistische Propaganda des „Islamischen Staates“

Folgendes bleibt festzuhalten: Bestimmte Verhaltensänderungen, wie ein striktes Einhalten von Gebetszeiten und islamischen Speisegeboten, müssen nicht zwangsläufig auf eine Radikalisierung hindeuten, sondern können auch eine nicht-extremistische Besinnung auf religiöse Werte oder eine besonders fromme Religionsausübung bedeuten. Entscheidend für das Erkennen von Radikalisierungsprozessen ist eine sorgfältige Betrachtung und Würdigung aller Äußerungen und Verhaltensweisen einer Person oder Gruppe. Grundsätzlich gilt aber: Je mehr der oben genannten Merkmale zusammen auftreten, je deutlicher sie erkennbar sind und je stärker sich aktuelle Verhaltensweisen einer Person oder Gruppe von früherem Verhalten unterscheiden, um so mehr sollten sie Anlass zu Aufmerksamkeit und Beobachtung sein. Gegebenenfalls müssen weitere Maßnahmen, wie die Kontaktaufnahme zu Polizei oder Verfassungsschutz, erwogen werden.



Gibt es Beispiele, aus denen Anhaltspunkte für eine islamistische Radikalisierung ersichtlich werden?

Um die auslösenden Faktoren und unterschiedlichen Facetten einer islamistischen Radikalisierung deutlich zu machen, werden nachfolgend einige fiktive Fallbeispiele angeführt:

- Sie beleuchten zum einen Aktivitäten islamistischer Akteure, bei denen der Verfassungsschutz davon ausgeht, dass sie unter dem Deckmantel humanitärer Hilfe der Gewinnung bzw. Radikalisierung neuer Anhänger dienen.
- Zum anderen zeigen sie den Verlauf eines Radikalisierungsprozesses und die damit verbundenen Verhaltensänderungen.

Islamistische Aktivitäten zur Gewinnung neuer Anhänger:

Fallbeispiel I: Bücherspende

Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter übergibt einer Flüchtlingsunterkunft im Namen einer nahe gelegenen Moschee eine Bücherspende. Da dem Sicherheitspersonal der Einrichtung die Moschee von einem Dolmetscher als „radikal“ beschrieben wurde, kontaktiert es die örtliche Polizeidienststelle und bittet um Rat, inwiefern eine Verteilung der Bücher an die Bewohner bedenklich ist. Die Polizeidienststelle setzt sich mit dem Verfassungsschutz in Verbindung und lässt die Buchtitel sowie die Moschee durch ihn überprüfen. Der Verfassungsschutz stellt fest, dass die Bücher, deren Autoren bereits seit Jahren für ihre antisemitischen Einstellungen bekannt sind, islamistische Inhalte haben. Die spendende Moschee gilt als zentraler Treffpunkt salafistischer Gruppen in der Region.

Fallbeispiel II: Einladungen zu religiösen Veranstaltungen

Mehrere junge Männer in salafistischen Gewändern gehen auf Flüchtlinge in einer Aufnahmeeinrichtung zu und spenden neben Kleidern auch Koranexemplare und Gebetsteppiche. Im Verlauf der entstehenden Gespräche mit den Bewohnern erkundigen sich die Männer nach den religiösen Praktiken in der Einrichtung und laden die Flüchtlinge zum Gebet in eine vorwiegend von Islamisten besuchte Moschee ein. Sie bieten den Flüchtlingen zudem gemeinsame Essen und die Teilnahme an religiösen Feierlichkeiten, wie z. B. dem islamischen Opferfest, an. Hierzu stellen sie sogar in Aussicht, An- und Abreise von der Flüchtlingseinrichtung zur Moschee mit einem Fahrdienst sicherzustellen.

Fallbeispiel III: Freizeitangebote für Flüchtlinge

Ein salafistischer Verein mietet einen Indoorspielplatz in einer deutschen Stadt an, um dort mit Kindern von Flüchtlingen und deren Familien einen gemeinsamen Tag mit Essen und Spielen zu verbringen. Für den Transport organisiert der Verein Reisebusse, mit denen die Kinder und deren Eltern an mehreren Flüchtlingseinrichtungen der Stadt abgeholt und zu dem Indoorspielplatz gefahren werden sollen.

Fallbeispiel IV: Hilfsleistungen eines Wachdienstmitarbeiters

Ein salafistischer Aktivist arabischer Herkunft findet in einer Flüchtlingsunterkunft Anstellung im Wachdienst. Hin und wieder verteilt er während seiner Arbeitszeit kleine Essensspenden, wobei er diese nur solchen Flüchtlingen überreicht, die muslimischen Glaubens sind. Christen schließt er bewusst aus seinen Hilfstätigkeiten aus. Zusätzlich bietet er aufgrund seiner guten arabischen Sprachkenntnisse an, bei Behördengängen zu dolmetschen. Es gelingt ihm, ein Vertrauensverhältnis zu einigen Flüchtlingen aufzubauen, denen er neben Sachspenden nunmehr auch arabischsprachige Flyer mitbringt. Der Aktivist ermutigt sie zudem, sich stärker auf den Koran zu besinnen und regelmäßig zu beten. Er verweist auf eine Moschee, in der „eine besonders reine Form des Islam gelehrt“ werde.

Radikalisierung unter Flüchtlingen:

Fallbeispiel I: Antisemitische Positionen eines Flüchtlings

Ein Asylsuchender äußert gegenüber einem Seelsorger in einer Flüchtlingserstaufnahmeeinrichtung, dass Allah ihn zum heiligen Krieger macht und die „Vernichtung der Juden nur noch eine Frage der Zeit ist“. Ausdrücklich billigt und bejubelt er Anschläge in Israel. Der Flüchtling gibt zudem an, dass „jeder tote Jude ein guter Jude“ ist. Die Juden seien, so seine Ausführungen, „das Schlimmste, was lebt“, schließlich „unterdrücken sie die Glaubensbrüder und -schwestern in Palästina“. Zu einem in den Medien berichteten versuchten Anschlag in Israel führt er aus, dass „die Täter Versager sind“ und er ihnen bald zeigen würde, „wie man es besser macht“.

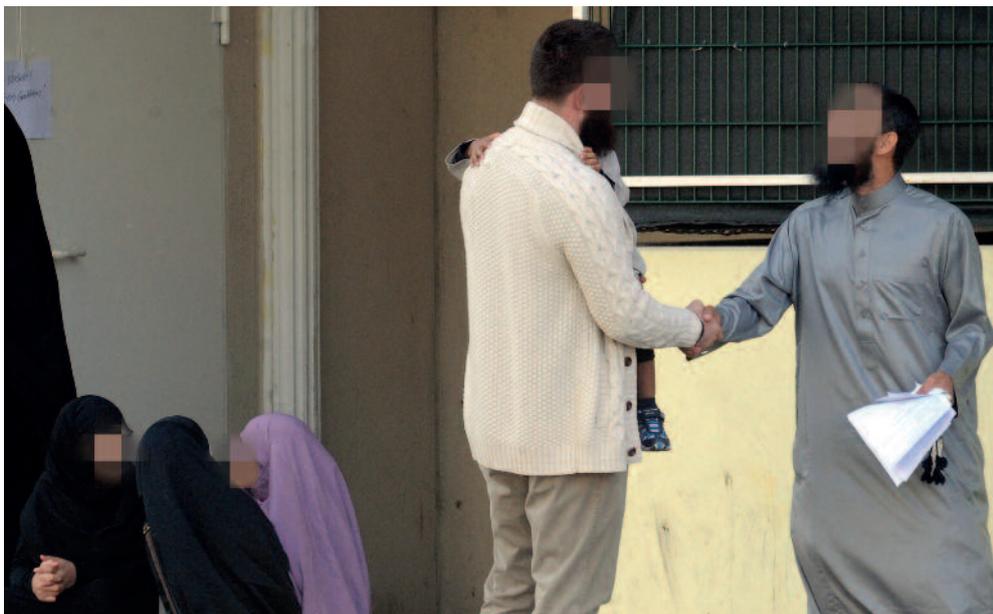
Fallbeispiel II: Radikalisierung einer Gruppe von Flüchtlingen durch einen Imam

Die Leitung einer Flüchtlingseinrichtung stellt fest, dass sich eine Gruppe von Flüchtlingen durch veränderte Verhaltensweisen zunehmend abgrenzt. Die Gruppenmitglieder lassen sich Bärte wachsen und tragen lange Gewänder oder Hosen aus Leinwandstoff. Ihre Mahlzeiten nehmen sie ausschließlich in sitzender Haltung auf dem Fußboden ein, wobei hier religiö-

se Themen immer im Mittelpunkt der Gespräche stehen. Den Kontakt zu anderen Bewohnern der Einrichtungen suchen sie nur noch über die Verwicklung in Diskussionen über die vermeintlich wahre Auslegung des Islam. Erfahren sie dabei Kritik an ihren Ansichten, reagieren sie mit Beschimpfungen. In einem Gespräch der Leitung mit dem Sicherheitspersonal der Flüchtlingsunterkunft wird deutlich, dass die Gruppe bereits seit längerem von einem in der Nähe lebenden Imam besucht wird, dessen Predigten bei anderen Bewohnern aufgrund ihrer radikalen Inhalte auf Ablehnung gestoßen sind. Diese hatten zudem geäußert, dass der Imam eine besonders konservative Auslegung des Koran vertritt.

Fallbeispiel III: Glorifizierung des sogenannten Islamischen Staates (IS)

Ein jugendlicher muslimischer Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft schaut sich auf seinem Smartphone über das Videoportal Youtube verstärkt Videos aus dem syrischen Bürgerkrieg an. Gegenüber einem freiwilligen Flüchtlingsbetreuer äußert er in einem Gespräch über politische Themen, dass das „Regime des Diktators Assad brutalste Gräueltaten an den Muslimen begeht“. Der Flüchtling erklärt dies mit der religiösen Zugehörigkeit Assads, der als Alawit die syrischen „Glaubensbrüder und –schwestern auch mit Giftgaseinsätzen auszurotten“ versucht. Angesichts dieser Taten, so seine Meinung, ist ein Kampf gegen „die ungläubige syrische Regierung“ in jeder Hinsicht legitim. Dem Flüchtlingsbetreuer entgeht nicht, dass der jugendliche Flüchtling als Hintergrundbild seines Smartphones die Flagge des sogenannten Islamischen Staates gewählt hat. Gegenüber anderen Bewohnern der Flüchtlingsunterkunft äußert er, dass die „tapferen Kämpfer der *Daula* [arabisches Synonym für den IS] die *Umma* [arabisch für „muslimische Gemeinschaft“] verteidigen“.



Ausländerextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und ausländerextremistischen Aktivitäten?

Im nicht-islamistischen Ausländerextremismus finden sich Ideologeelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus, einige Organisationen verfolgen auch separatistische Bestrebungen. Insoweit handelt es sich nicht um ein einheitliches Spektrum, sondern um höchst unterschiedliche Teile.

Politik, Strategie und Aktionen dieser Organisationen in Deutschland werden ganz entscheidend von den Entwicklungen und Ereignissen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt. Entsprechend zielen sie – oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror – auf eine radikale Veränderung der dortigen politischen Verhältnisse ab. Darüber hinaus können sie aber auch hierzulande die innere Sicherheit gefährden und dabei gegen das Prinzip der Völkerverständigung verstoßen. Deutschland gilt den meisten dieser Gruppierungen als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus können sie ihre Heimatorganisation propagandistisch, vor allem aber auch materiell und finanziell unterstützen.

Im Bezug zu Flüchtlingsbewegungen in und nach Deutschland und hiermit verbundenen ausländerextremistischen Aktivitäten richtet sich das Aufklärungsinteresse des Verfassungsschutzes vor allem auf Anhänger, Sympathisanten und Mitglieder der seit 1993 in Deutschland verbotenen



„Partiya Karkerên Kurdistan“ (PKK)



„Partiya Yekitiya Demokrat“ (PYD)



„Hêzên Parastina Gel“ (HPG)



„Yekîneyên Parastina Gel“ (YPG)



„Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“ (NAV-DEM)

„Arbeiterpartei Kurdistans“ („Partiya Karkerên Kurdistan“, PKK) und ihres syrischen Ablegers, der „Partei der demokratischen Union“ („Partiya Yekitiya Demokrat“, PYD). Bedeutendste Organisation

der PKK in Deutschland ist das „Demokratische Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland“ („Navenda Civaka Demokratîk ya Kurdên li Almanyayê“, NAV-DEM).

Zentrale Forderung der PKK (und auch der PYD) ist die erweiterte politisch-kulturelle Eigenständigkeit und Selbstverwaltung für die kurdische Minderheit in der Türkei und den angrenzenden kurdischen Siedlungsgebieten in Syrien und im Irak. Zur Verwirklichung die-

ses Ziels führt die PKK in der Türkei mit den „Volksverteidigungskräften“ („Hêzên Parastina Gel“, HPG) und die PYD in Syrien mit den „Volksverteidigungseinheiten“ („Yekîneyên Parastina Gel“, YPG) einen bewaffneten Kampf unter Einsatz terroristischer Mittel.

Der PKK ist es im Zuge des syrischen Bürgerkriegs gelungen, ihre Reputation erheblich zu erhöhen; denn mit dem Kampf der Kurden in Syrien gegen den IS konnte sie sowohl den eigenen Absolutheitsanspruch untermauern als auch die eigene terroristische Handlungsweise in den Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung drängen.

Zur Stärkung ihrer Heimatorganisationen versuchen die in Deutschland bestehenden Strukturen der PKK, neue Anhänger für logistische Tätigkeiten und/oder die Teilnahme an terroristischen Gewalttaten in der Türkei und in Syrien zu gewinnen. Adressaten dieser Werbungs- und Rekrutierungsbemühungen sind auch kurdischstämmige Flüchtlinge. Ähnlich dem Vorgehen von Islamisten bieten kurdische Extremisten Flüchtlingen Hilfsleistungen an und verweisen dabei auf „kurdische Vereine“ in Deutschland, in denen soziale Kontakte geknüpft werden können. Die gewährte Hilfe reicht von der Verteilung von Essens- und Kleiderspenden bis zur Unterstützung bei Behördenbesuchen.



Einladung für das „Zilan-Frauenfestival“



Werbung für eine Großkundgebung der PKK zum kurdischen Neujahrsfest „Newroz“



Abdullah Öcalan



Kurdisches Neujahrsfest „Newroz“

Woran sind Aktivitäten kurdischer Extremisten zu erkennen?

Hinweise auf extremistische Bestrebungen der PKK und der PYD sowie auf deren Anhänger, Sympathisanten und Mitglieder können folgende Aktivitäten geben, die der politischen Agenda dieser Organisationen entsprechen:

- Spendensammlungen für den kurdischen „Widerstandskampf“ in der Türkei sowie im Irak und in Syrien,
- die Thematisierung der Situation des inhaftierten PKK-Führers Abdullah Öcalan auf der türkischen Gefängnisinsel „İmralı“ und die Forderung nach dessen Freilassung sowie
- die Werbung zur Teilnahme an Veranstaltungen der PKK, wie z. B. dem jährlich im September stattfindenden „Internationalen Kurdischen Kulturfestival“, Großkundgebungen anlässlich des traditionellen kurdischen Neujahrsfests „Newroz“, dem „Zilan-Frauenfestival“¹ oder dem „Mazlum Doğan Jugend-, Kultur- und Sportfestival“.²



Gibt es Fallbeispiele zu Aktivitäten kurdischer Extremisten mit Flüchtlingsbezug?

Gerade aufgrund der aktuellen gewaltgeprägten Situation in Syrien und im Nordirak befinden sich unter den nach Deutschland reisenden Flüchtlingen auch viele kurdischstämmige Personen, die von der PKK in Flüchtlingsunterkünften für ihre Zwecke rekrutiert werden könnten. Da ihr Ableger PYD in Syrien gegen Jihadisten kämpft, genießt sie bei den vor dem IS flüchtenden Personen kurdischer Abstammung ohnehin eine positive Wahrnehmung als „Helfer“ und „Befreier“. Folgende fiktive Fallbeispiele sollen die Maßnahmen kurdischer Extremisten illustrieren, die im Bezug zu Flüchtlingen in Deutschland ergriffen werden könnten:

- 1 Diese Veranstaltung ist benannt nach dem PKK-Mitglied Zeynep Kınacı, die den Decknamen „Zilan“ nutzte. Sie beging 1996 in der Türkei einen Selbstmordanschlag.
- 2 Der PKK-Funktionär Mazlum Doğan, der innerhalb der Organisation als Märtyrer verehrt wird, starb 1982 in türkischer Haft.

Fallbeispiel I: Werbung zur finanziellen Unterstützung der PKK in der Türkei und der PYD in Syrien

Eine Gruppe kurdischer Jugendlicher bringt am Eingang einer Flüchtlingsunterkunft ein Plakat mit dem Konterfei Abdullah Öcalans an. Vorbeikommende Flüchtlinge versuchen sie in politische Diskussionen zur Situation Syriens und der Türkei zu verwickeln. Außerdem fordern die Jugendlichen einige Flüchtlinge auf, Geldspenden in eine mitgebrachte Spendendose einzuwerfen. Dabei geben sie zu verstehen, dass der innenpolitische Kurs der türkischen Regierung als „Heuchelei“ zu werten ist. Der türkische Präsident Erdoğan habe, so die Aussage der Jugendlichen, „den Friedensprozess mit der PKK verraten“. Die derzeitigen Gewalthandlungen der Organisation sind daher in jeder Hinsicht legitim und als „bloßes Wahrnehmen eines Widerstandsrechts“ zu verstehen. Die Jugendlichen deuten auch an, dass die gesammelten Spenden „in die Türkei oder sogar nach Nordsyrien“ gehen.

Fallbeispiel II: Bücher- und Zeitschriftenspenden

Ein ehrenamtlicher kurdischsprachiger Flüchtlingshelfer bietet Flüchtlingen kurdischer Herkunft Dolmetscherdienste bei Behördengängen an. Er spendet ihnen auch aus seinem Privatbesitz Kleidung, Bücher und Zeitschriften, die über den bewaffneten Kampf der PKK in der Türkei und in Syrien berichten. Wie das Sicherheitspersonal der Unterkunft erfährt, berichtet der Helfer einigen Flüchtlingen bisweilen von einer türkischen Gefängnisinsel mit Namen „Îmralı“. In diesem Zusammenhang lässt er die Worte fallen: „Bijî Serok Apo!“ [kurdisch für „Es lebe der Führer Apo!“; Apo ist der Spitzname Abdullah Öcalans]. Er soll zudem auf die Örtlichkeiten eines Vereins verwiesen und deutlich gemacht haben, dass Kurden aus Syrien und dem Irak sowie aus der Türkei dort willkommen seien. Man habe dort ein sogenanntes Rojava-Komitee [„Rojava“ wird üblicherweise als Begriff für die kurdischen Siedlungsgebiete in Nordsyrien genutzt] eingerichtet, das Flüchtlinge in jeder Hinsicht zu unterstützen beabsichtigt.

Rechtsextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und rechtsextremistischen Aktivitäten?

Der Begriff „Rechtsextremismus“ beschreibt alle ideologischen Auffassungen und Zielvorstellungen, die anhand von Herkunft und Abstammung generell von einer Ungleichwertigkeit der Menschen ausgehen und ein ethnisch, völkisch oder rassistisch homogenes Deutschland idealisieren. Rechtsextremisten streben dabei ein autoritäres, antipluralistisches Staatssystem an, das den in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verankerten Werten vollkommen entgegensteht. Zu ihren Feindbildern zählen sie – neben Migranten, politischen Gegnern und Personen jüdischen Glaubens – auch Flüchtlinge.



„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)



Partei „DIE RECHTE“



Partei „Der III. Weg“

Die Einreise und der Aufenthalt von Flüchtlingen sowie die Flüchtlingspolitik der deutschen Regierung sind seit 2013 das bestimmende Thema rechtsextremistischer Propaganda und Aktivitäten. Damit sollen Ängste vor Zuwanderungsbewegungen geschürt, Flüchtlinge eingeschüchtert und zugleich Sympathien für die ideologischen Positionen von Rechtsextremisten geschaffen werden. Mit hoher Intensität wird das Thema insbesondere von rechtsextremistischen Parteien aufgegriffen, wie z. B. von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD), oder den Parteien „DIE RECHTE“ und „Der III. Weg“. Dabei kooperieren diese Parteien auch mit Neonationalsozialisten, die die zutiefst menschenverachtenden „Idee“ der Herrschaft der NSDAP unter Adolf Hitler glorifizieren und diese – nötigenfalls mit Gewalt – erneut in der deutschen Gesellschaft verankern wollen.

Zu welchen Personen und Gruppen sammelt der Verfassungsschutz Informationen bei der Bearbeitung rechtsextremistischer Bestrebungen mit Flüchtlingsbezug?

Der Verfassungsschutz sammelt im Zuge der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen mit Flüchtlingsbezug Informationen zu extremistischen Personen oder Gruppen,

- die sich fremdenfeindlich oder rassistisch insbesondere in Bezug auf Flüchtlinge äußern,
- die unter fremdenfeindlichen oder rassistischen Rufen Gegenstände auf Flüchtlingseinrichtungen werfen oder Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer unmittelbar tätlich angreifen,
- die an Flüchtlingseinrichtungen oder in ihrer Nähe fremdenfeindliche oder rassistische Aufkleber, Plakate, Transparente oder Graffiti anbringen oder
- die dort fremdenfeindliche oder rassistische Flyer, Broschüren etc. verteilen.

Relevant sind zudem solche Personen, die durch extremistische Verlautbarungen gezielt eine flüchtlingsfeindliche Stimmung erzeugen oder zur Verübung von Gewalttaten gegen Flüchtlinge bzw. deren Unterkünfte anstacheln. Diese Art der Propaganda kann sich beispielsweise im Internet, bei Demonstrationen, Kundgebungen, „Mahnwachen“ oder Informationsständen vor Flüchtlingseinrichtungen und Moscheen manifestieren.

Gibt es Beispiele, die rechtsextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug verdeutlichen?

Wie bereits die vorangegangene Aufzählung verdeutlicht, können rechtsextremistische Aktivitäten gegen Flüchtlingsunterkünfte ganz unterschiedliche Ausprägungen und Formen haben. Entsprechende Aktionen reichen von der Verteilung von Flugblättern gegen die Einrichtung einer bestimmten Flüchtlingsunterkunft, das Anbringen von Anti-Asyl-Plakaten oder -Aufklebern bis zu angekündigten oder unangekündigten Demonstrationen gegen die Unterbringung von Flüchtlingen in einer konkreten Immobilie. Ideologisch begründet werden die Proteste oft mit Schlagworten, wie z. B. „Masseneinwanderung“, „Asylflut“, „Überfremdung“ oder „Islamisierung“, sowie mit einer vermeintlich zu erwartenden Steigerung der Kriminalität im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen. Daneben veröffentlichen Rechtsextremisten auch Ratschläge im Internet, auf welche Mittel hinsichtlich der Flüchtlingsthematik zurückgegriffen werden kann. Exemplarisch hierfür ist der Leitfaden der rechtsextremistischen Kleinpartei „Der III. Weg“ mit dem Titel „Wie be- bzw. verhindere ich die Errichtung eines Asylantenheims in meiner Nachbarschaft“, der auf ihrer Internetpräsenz abrufbar ist.



Hakenkreuz-Graffiti an einer Asylbewerberunterkunft

Mit ihren Aktivitäten gegen Flüchtlingsunterkünfte überschreiten Rechtsextremisten wiederholt auch die Schwelle zu politisch motivierten Straftaten, unter denen Propagandadelikte (z. B. das Skandieren ausländischer Parolen vor einer Unterkunft), beleidigende und rassistische Farbschmierereien und andere Sachbeschädigungen (z. B. Steinwürfe auf Fensterscheiben) sowie Brandstiftungen in und an unbewohnten oder bewohnten Flüchtlingsunterkünften zu finden sind. Zum Teil werden Flüchtlinge und Personen, die dem äußeren Erscheinungsbild nach für Flüchtlinge gehalten werden, im Umfeld ihrer Unterkünfte in fremdenfeindlicher Motivation auch direkt verbal und körperlich angegriffen. Folgende fiktive Beispiele sollen solche Taten verdeutlichen:

Fallbeispiel I: Fremdenfeindliche und rassistische Handlungen an einer Flüchtlingsunterkunft

Eine Gruppe männlicher Jugendlicher kommt abends an einer Flüchtlingsunterkunft vorbei. Über ihre Smartphones spielen sie Rocklieder ab und stimmen dazu Gesänge an, in denen fremdenfeindliche und rassistische Worte fallen, wie z. B. „kleines Negerlein“, „alle Kanaken müssen raus“ oder „Untermenschen“. Anschließend greifen sie nach Pflastersteinen aus der vor der Unterkunft befindlichen Straße und werfen diese auf das Gelände der Einrichtung. Daneben entzünden sie mitgebrachte Böller. Einen in der Einrichtung eingesetzten Mitarbeiter einer Sicherheitsfirma titulieren sie als „Volksverräter“ und entbieten ihm den „Hitlergruß“. Dabei rufen sie lautstark: „Sieg Heil!“.

Fallbeispiel II: Neonazistische Schmierereien und ein versuchter Brandanschlag

Unbekannte beschmieren die Mauern einer alten, zur Flüchtlingsunterkunft umgebauten Bundeswehrkaserne mit SS-Runen, dem Hakenkreuz, den Lettern „HH“ [für „Heil Hitler“] und „NSU“ [für die zerschlagene rechtsterroristische Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“] sowie mit dem Zahlenpaar „88“ [Entsprechung für „Heil Hitler“]. Zudem verstreuen sie vor dem Gelände Flyer der rechtsextremistischen NPD, die auf eine angebliche „Umvolkung“ der deutschen Gesellschaft verweisen. Im Nachgang stellen Mitarbeiter der Unterkunft Brandspuren und Glasscherben an einem unmittelbar hinter der Mauer gelegenen Wohnquartier für Flüchtlinge fest. Polizeiliche Ermittlungen ergeben, dass ein „Molotow-Cocktail“ auf das Gelände geworfen wurde.

Fallbeispiel III: Volksverhetzende Äußerungen

Ein Flüchtlingshelfer wird vor einer Flüchtlingsunterkunft von einer Person in ein Streitgespräch verwickelt. Aggressiv stellt diese die Frage, weshalb so viele Flüchtlinge in ihrem Heimatort aufgenommen werden müssen. Dies, so ihre Meinung, „zersetzt die deutsche Gesellschaft, denn die Asylanten vergewaltigen unsere Frauen, sind allesamt kriminell und Sozialschmarotzer.“ Weiter führt sie aus, dass „solche Leute früher einfach vergast worden wären.“



Linksextremistische Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und linksextremistischen Aktivitäten?

Deutsche Linksextremisten verbinden mit ihrem Kampf gegen kapitalistische Wirtschaftsstrukturen eine Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unseres Landes. Ziel linksextremistischer Aktivitäten ist die Etablierung einer angeblich „sozial gerechteren“ Gesellschaft, in der „Profitgier“ und das Ansammeln von Reichtum keine Rolle mehr spielen sollen und das Individuum somit keinerlei Ausbeutung mehr zu befürchten hätte. Je nachdem, welcher ideologischen Strömung sie sich selbst zurechnen, wollen Linksextremisten die von ihnen angestrebte neue Ordnung nach anarchistischen Grundsätzen oder solchen Theorien ausrichten, die sich auf den Gesellschaftstheoretiker, Ökonomen und politischen Aktivisten Karl Marx (1818-1883) beziehen.

In letzter Konsequenz beabsichtigen Linksextremisten damit die Errichtung eines politischen Systems, das durch die Beseitigung jeglicher demokratischer Beteiligungsmöglichkeiten des eigenen Volkes, die uneingeschränkte Alleinherrschaft einiger weniger Personen sowie die rigide Verfolgung und Unterdrückung politischer Opposition gekennzeichnet ist. Unter anderen werden derzeit die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) sowie die „Deutsche Kommunistische Partei“ (DKP) von den Verfassungsschutzbehörden beobachtet.



„Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“



„Deutsche Kommunistische Partei“

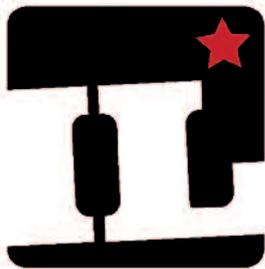
Darüber hinaus gelten auch die sogenannten „Autonomen“, die grundsätzlich organisations- und hierarchiefrei agieren und als Gegenentwurf zur demokratischen Ordnung der Bundesrepublik individuelle wie soziale Autonomie fordern, als Beobachtungsobjekte.

Insbesondere innerhalb der autonomen Bewegung gilt die Nutzung von Gewalt als zentrales identitätsstiftendes Merkmal. Gewalt wird als „Mittel subjektiver Befreiung“ verherrlicht und kommt im Kampf gegen den demokratischen Staat sowie gegen politische Gegner, wie z.B. Rechtsextremisten oder Polizeikräfte, zur Anwendung.



„Autonome“ Linksextremisten

Die „autonomen“ Gruppierungen „Interventionistische Linke“ (IL) sowie das kommunistische Bündnis „...ums Ganze!“ heben sich mit ihren Aktivitäten in der Flüchtlingsthematik derzeit besonders hervor.



„Interventionistische Linke“



„...ums Ganze! - kommunistisches Bündnis“

Generell zeigen sich Linksextremisten mit Flüchtlingen solidarisch und bringen sich in ihre Unterstützung mit ein. Zwar ähneln ihre Hilfsleistungen denen von Islamisten und kurdischen Extremisten, resultieren jedoch aus einer anderen Absicht. Linksextremistisch motivierte Personen und Organisationen beteiligen sich an der Betreuung von Flüchtlingen in Flüchtlingsunterkünften und verteilen Spenden an Schutzsuchende. Hiermit sollen nicht Flüchtlinge geworben oder rekrutiert werden; vielmehr geht es Linksextremisten um eine propagandistische Instrumentalisierung ihrer Flüchtlingsunterstützung. Diese ist Teil ihrer Kampagnen im Aktionsfeld „Antirassismus“, die den deutschen Staat durch den Vorwurf der strukturellen, rassistisch motivierten Benachteiligung von Zuwanderern delegitimieren soll, um so die Notwendigkeit seiner Beseitigung verdeutlichen zu können. Dem angeblichen „Rassismus“ von Staat und Behörden stellen sie ihre scheinbar selbstlosen Hilfeleistungen entgegen, die die „Ideale“ der von ihnen angestrebten „gerechteren“, tatsächlich jedoch autoritären Staats- und Gesellschaftsordnung versinnbildlichen sollen.

Die Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland spielen auch im linksextremistischen Aktionsfeld „Antifaschismus“ eine erhebliche Rolle. Die verstärkte Anti-Asyl-Agitation von Rechtsextremisten bleibt Linksextremisten nicht verborgen und führt bereits jetzt zu entsprechenden Gegenreaktionen. So initiieren Linksextremisten u. a. Veranstaltungen gegen rechtsextremistische Demonstrationen, die vor Flüchtlingseinrichtungen abgehalten werden. Auch nutzen sie entsprechende Aktivitäten nicht-extremistischer Akteure, um Handlungen des politischen Gegners zu unterbinden. Dabei kam es bereits mehrfach zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Links- und Rechtsextremisten, die auch direkt vor Flüchtlingseinrichtungen ausgetragen wurden.

Gibt es Fallbeispiele zu linksextremistischen Aktivitäten mit Flüchtlingsbezug?

Veranschaulichen lassen sich die vielseitigen Aktivitäten, die Linksextremisten in der Flüchtlingsthematik entfalten, an folgenden fiktiven Fallbeispielen:

Fallbeispiel I: Linksextremistische Demonstrationen vor einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Als Gegenreaktion zu einer asylfeindlichen Kundgebung versammeln sich etwa 150 Personen vor einer Erstaufnahmeeinrichtung, in der Flüchtlinge aus Syrien, dem Irak und Afghanistan untergebracht sind. Unter Rufen, wie „No Border – No Nation – Stop Deportation!“, „Hoch die internationale Solidarität!“ oder „Kein Mensch ist illegal!“, entrollen sie Transparente, auf denen ein Kampf gegen die „Festung Europa“ und unter der Losung „Die Rechten zu Boden!“ Reaktionen auf angeblich „faschistische“ Strukturen propagiert werden.

Fallbeispiel II: Ehrenamtliches Engagement eines linksextremistischen Aktivistin in der Flüchtlingshilfe

In einer Flüchtlingsunterkunft verteilt ein Helfer Kleiderspenden. Anderen Flüchtlingshelfern gegenüber betont er die „menschenverachtende“ und „rassistische“ Politik osteuropäischer Staaten, die Flüchtlinge an einer Einreise nach Westeuropa hindere. Diese hätten den „weiten Weg nicht in Kauf genommen, um sich an den Toren Europas mit Tränengas beschießen zu lassen und in erniedrigenden Bedingungen zu leben“. Dadurch sei einmal mehr der „bürgerliche Charakter“ der Europäischen Union bewiesen, in der das „Wohl der Schwächsten“ dem „Profitstreben der Herrschenden“ untergeordnet würde. Mit dieser Form der „Unterdrückung“ müsse „radikal gebrochen werden“. Der Helfer berichtet davon, auch an die Grenzen der Europäischen Union zu fahren, um dort Spenden an Flüchtlinge zu verteilen. Auf dem Rückweg bilde man „manchmal einen Fluchthilfekonvoi“, der Flüchtlingen die Reise nach Westeuropa erleichtere.

Geheimdienstliche Aktivitäten fremder Staaten mit Flüchtlingsbezug

Welche Berührungspunkte ergeben sich zwischen den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland und geheimdienstlichen Aktivitäten fremder Staaten?

Der überwiegende Teil der derzeit in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlinge stammt aus Ländern, Kriegs- und Krisenregionen, in denen staatliche Strukturen nur noch begrenzt oder in Teilbereichen vorhanden sind (wie etwa in Syrien oder im Irak). Vor diesem Hintergrund erscheint es auf den ersten Blick unwahrscheinlich, dass Geheimdienste aus solchen Herkunftsstaaten eine Gefahr für hier ankommende Flüchtlinge darstellen könnten. Tatsächlich ist jedoch davon auszugehen, dass deren Geheimdienste nach wie vor existent sind und über leistungsfähige Strukturen im In- und Ausland verfügen.

Nicht wenige fremde Geheimdienste legen ihr Augenmerk seit je her besonders auf Oppositionelle, die im deutschen Exil leben. Dabei versuchen sie, diese auszuforschen, zu unterwandern und deren Aktivitäten einzudämmen. Oppositionelle Aktivitäten im Exil können auch Auswirkungen auf die Sicherheit von in der Heimat verbliebenen Familienangehörigen haben. Im Fall der hier ankommenden Flüchtlinge gilt: Wer sich in der Heimat gegen das herrschende Regime engagiert hat, ist auch in Deutschland eine potenzielle Zielperson für den Geheimdienst des Herkunftslandes. Ziel des Geheimdienstes ist mindestens die Ausspähung des Flüchtlings und seiner Familie in der Heimat, darüber hinaus gegebenenfalls auch die Anwerbung als menschliche Quelle.

Die Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland bieten ausländischen Geheimdiensten außerdem die große Chance, verdeckt agierendes, geheimdienstlich geschultes Personal oder sogar hauptamtliche Geheimdienstoffiziere in das Einsatzgebiet Deutschland zu schleusen. Geheimdienstliche Einschleusungen erfolgen häufig unter Nutzung einer falschen Identität. Erfolgreich in eine Flüchtlingsunterkunft eingeschleust, kann der als Hilfesuchender getarnte Geheimdienstangehörige entweder selbst Informationsbeschaffung durch Ausforschung der „Mitflüchtlinge“ betreiben oder er unterstützt geheimdienstliche Operationen, die direkt aus den Zentren der Dienste in den Heimatländern geführt werden. Auch der Einsatz als „agent provocateur“ ist gerade im Flüchtlingsumfeld denkbar. So kann ein eingeschleuster Geheimdienstangehöriger als Unruhestifter in Flüchtlingsheimen auftreten, um entweder das Gastland selbst oder andere Flüchtlinge durch entsprechende Bezichtigungen in Misskredit zu bringen.

Nicht unterschätzt werden darf, dass sich auch unter den Flüchtlingen ehemalige Angehörige von Geheimdiensten und Militär befinden, die tat-

sächlich desertiert sind, um sich nicht oder nicht mehr an staatlich angeordneter Verfolgung oder gar Kriegsverbrechen beteiligen zu müssen. Dieser Personenkreis hat häufig das Bedürfnis, sich zu offenbaren und verfügt zumeist über nachrichtendienstlich wertvolle Informationen im Hinblick auf den strukturellen und personellen Aufbau des ehemals eigenen Dienstes. Auch können durch diesen Personenkreis im Einzelfall Kriegsverbrecher identifiziert werden.

Über die Nachrichtendienste der Herkunftsländer hinaus ist es nicht auszuschließen, dass andere ausländische Geheimdienste ein Interesse daran haben, Daten über bestimmte Flüchtlingsgruppen zu erhalten oder an Flüchtlinge mit geheimdienstlichem Hintergrund heranzutreten. Die gegenwärtige Lage mit ihren vielfältigen Herausforderungen bei der Registrierung, Erstversorgung und Unterbringung der Schutzsuchenden unter Beteiligung zahlreicher nicht-staatlicher Akteure bietet hierzu vielfältige Ansatzpunkte.

Zu welchen Personen benötigt die Spionageabwehr des Verfassungsschutzes Informationen im Zusammenhang mit den Flüchtlingsbewegungen nach Deutschland?

Zur Wahrung deutscher Hoheitsrechte und zur Gewährleistung eines wirksamen Schutzes von Flüchtlingen gegen Aktivitäten der Geheimdienste aus den jeweiligen Herkunftsländern ist es erforderlich, deren verdeckt agierende Agenten schnellstmöglich zu enttarnen und somit an der weiteren Ausübung ihrer geheimdienstlichen Aktivitäten zu hindern. Es gilt insbesondere die Ausspähung regimekritischer Flüchtlinge zu unterbinden, da hieraus auch negative Konsequenzen für in der Heimat verbliebene Angehörige erwachsen können.

Dazu benötigt der Verfassungsschutz Informationen zu Flüchtlingen oder Personen aus dem Flüchtlingsumfeld (z. B. auch Dolmetscher oder Beschäftigte bei Firmen, die in die Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen eingebunden sind),

- die in Deutschland mutmaßlich durch Angehörige eines fremden Dienstes ausgespäht werden oder wurden,
- die in Verdacht stehen oder bezichtigt werden, Mitflüchtlinge auszuspähen,
- die von Dritten gebeten oder genötigt wurden, über Flüchtlinge Auskunft zu geben,
- die von sich selbst behaupten, vor ihrer Flucht einem fremden Geheimdienst angehört zu haben oder
- die Verbindungen zu staatlichen Stellen ihres Heimatlandes unterhielten und scheinbar mit falscher Identität nach Deutschland gereist sind.

Wie lassen sich geheimdienstliche Aktivitäten in Deutschland mit Flüchtlingsbezug erkennen?

Angehörige fremder Geheimdienste werden darauf bedacht sein, zunächst den Fluchtgrund und die politische Einstellung der Flüchtlinge in Erfahrung zu bringen. Ist ein Flüchtling als Zielperson relevant, wird der Angehörige des fremden Geheimdienstes versuchen, so viele Informationen wie möglich zu seiner Zielperson oder zu einer bestimmten Gruppe von Zielpersonen zusammenzutragen. Dies kann über die „Befragung“ Dritter, durch Beschaffung einschlägiger Unterlagen, aber auch durch das Aushorchen des betroffenen Flüchtlings selbst erfolgen.

Nachrichtendienstoffiziere bauen manchmal eine „Drohkulisse“ auf, beispielsweise durch Hinweis auf die in der Heimat verbliebenen Verwandten, denen es schlecht ergehen würde, sofern die Zielperson nicht zur Zusammenarbeit bereit sei. In anderen Fällen wird versucht, die Zielperson für sich einzunehmen und auf freundschaftlicher, höflicher Basis zu werben oder durch Geldzahlungen zu gewinnen.



Was kann ich tun?

Der Verfassungsschutz arbeitet eng mit den Polizeibehörden zusammen, um die in dieser Broschüre geschilderten Gefahren für Flüchtlinge, in der Flüchtlingshilfe engagierte Personen sowie für die deutsche Demokratie zu unterbinden. Eine rein von Behörden ausgehende Beobachtung und Bearbeitung reicht dabei jedoch nicht aus. Vielmehr bedarf es zusätzlich einer wachsamem, aufgeklärten Gesellschaft, die den Verfassungsschutz und andere Einrichtungen in der gesetzlich vorgegebenen Arbeit unterstützt.

Die Mithilfe der Bevölkerung – also Ihre Mithilfe – ist und bleibt essentieller Baustein einer aufmerksamen und wehrhaften Demokratie!

Wenn Sie also

- Anzeichen für eine extremistische oder terroristische Verbindung von Personen in Ihrem Umfeld bemerken,
- Tätigkeiten extremistisch motivierter Personen oder Gruppen in oder an einer Flüchtlingsunterkunft beobachten,
- Opfer oder Zeuge rassistischer Beleidigungen oder fremdenfeindlicher Gewalt gegen Sachen oder Personen geworden sind oder
- Hinweise auf ehemalige Mitarbeiter von Geheimdiensten oder Spionageaktivitäten ausländischer Geheimdienste erlangen,

ermutigen wir Sie nachdrücklich, sich entweder an die nächstgelegene Polizeidienststelle oder an die zuständige Landesbehörde für Verfassungsschutz (LfV) zu wenden. Ihre Angaben werden dort selbstverständlich streng vertraulich und unter höchst möglichem Schutz Ihrer Identität behandelt. Gerne steht Ihnen auch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) bei Fragen oder Beobachtungen zu extremistischen Bestrebungen und geheimdienstlichen Aktivitäten fremder Staaten mit Flüchtlingsbezug zur Verfügung, so z.B. im Bereich des gewaltbereiten Islamismus über das „Hinweistelefon zum islamistischen Terrorismus“ auf der Internetpräsenz des BfV.

Helfen Sie uns und sorgen Sie dafür, dass auch Ihr Umfeld über die Gefahren aufgeklärt wird, die in dieser Handreichung beschrieben werden. Sprechen Sie über den Inhalt dieser Broschüre oder reichen Sie sie einfach weiter. Verdeutlichen Sie Ihrem Umfeld die Notwendigkeit, Hinweise auf verfassungsfeindliche oder geheimdienstliche Handlungen an die Polizei oder den Verfassungsschutz heranzutragen. Leisten Sie einen Beitrag zum Schutz Ihrer Familie, Ihrer Verwandten und Freunde und damit zum Schutz unserer gesamten demokratischen Ordnung!

Kontaktmöglichkeiten sowie weitere Informationen zu den Verfassungsschutzbehörden der Bundesrepublik Deutschland finden Sie unter den folgenden Internetadressen:

Verfassungsschutz Baden-Württemberg:

www.verfassungsschutz-bw.de

Verfassungsschutz Bayern:

www.verfassungsschutz.bayern.de

Verfassungsschutz Berlin:

www.verfassungsschutz-berlin.de

Verfassungsschutz Brandenburg:

www.verfassungsschutz.brandenburg.de

Verfassungsschutz Bremen:

www.verfassungsschutz.bremen.de

Verfassungsschutz Hamburg:

www.hamburg.de/verfassungsschutz/

Verfassungsschutz Hessen:

www.verfassungsschutz.hessen.de

Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern:

www.verfassungsschutz-mv.de

Verfassungsschutz Niedersachsen:

www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen:

www.verfassungsschutz.nrw.de

Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz:

www.verfassungsschutz.rlp.de

Verfassungsschutz Saarland:

www.saarland.de/verfassungsschutz.htm

Verfassungsschutz Sachsen:

www.verfassungsschutz.sachsen.de

Verfassungsschutz Sachsen-Anhalt:

www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz

Verfassungsschutz Schleswig-Holstein:

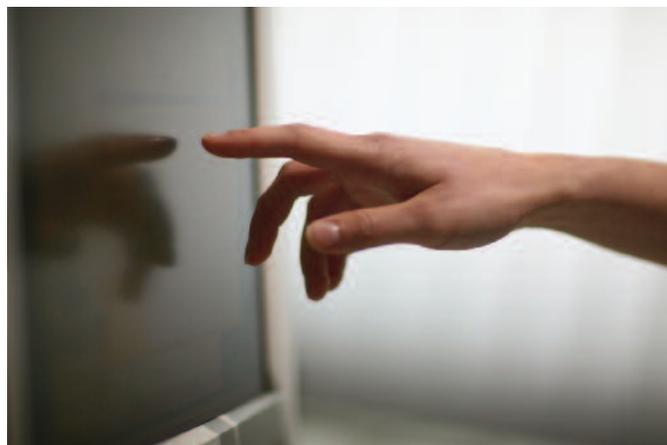
www.verfassungsschutz.schleswig-holstein.de

Verfassungsschutz Thüringen:

www.thueringen.de/th3/verfassungsschutz

Bundesamt für Verfassungsschutz:

www.verfassungsschutz.de





Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Verfassungsschutz

Öffentlichkeitsarbeit

Merianstraße 100

50 765 Köln

oeffentlichkeitsarbeit@bfv.bund.de

www.verfassungsschutz.de

Tel.: +49 (0) 221/792-0

Fax: +49 (0) 221/792-2915

Gestaltung und Druck

Bundesamt für Verfassungsschutz

Print- und MedienCenter

Bildnachweis

Seite 13 Quelle: www.jihadology.net

Seite 19 Quelle: www.navdem.com

Seite 19 Quelle: www.civaka-azad.org/event/12-zilan-frauenfestival/

© dpa

© ccvision

© picture alliance/chromorange

© epa-Bildfunk

© picture alliance/blickwinkel

Stand

August 2016

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwandt werden.

Weitere Informationen zum Verfassungsschutz finden Sie hier:

www.verfassungsschutz.de

